

Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Stadtwerke Jülich GmbH

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Dieses Dokument ist ausschließlich von dem Gebäudeeigentümer bzw. der Hausverwaltung auszufüllen und muss lediglich einmal pro Objekt eingereicht werden.

(bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an: Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich oder per E-Mail an: service@juelink.de)

1. Eigentümer/-in

Frau Herr Eheleute Firma _____
Firma

Titel Vorname* Name* Geburtsdatum

Straße* Hausnummer* PLZ* Ort*

Telefonnummer/Mobilnummer* E-Mail-Adresse*

2. Anschlussstelle (falls abweichend vom Eigentümer)

Straße, Hausnummer* Hausnummer* PLZ* Ort*

Flur/Flurstück/Gemarkung

3. Haustyp

Einfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaushaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Firmengebäude gemischt genutztes Gebäude (mit _____ Wohneinheit/en und _____ Gewerbeinheit/en)

Es handelt sich um einen Neubau. Der voraussichtliche Einzugstermin ist am _____

Keller vorhanden: ja nein

4. Beauftragter Hausanschluss

Ich beauftrage einen Glasfaser-Hausanschluss zu folgenden Konditionen:

	in Kombination mit einem Jülink Internet-/ Telefonvertrag	ohne einen Jülink Internet-/ Telefonvertrag	ohne einen Jülink Internet-/ Telefonvertrag und bei vorhandenem Mikrorohr
in der Vorvermarktungsphase	kostenfrei	799,00 €	199,00 €
in der Bauphase (Zeitraum, in dem das Glasfasernetz in Ihrem Ausbaugebiet und vor Ihrem Grundstück gebaut wird)	199,00 €	799,00 €	199,00 €
in der dauerhaften Betriebsphase (nach Abschluss der Bauarbeiten vor Ihrem Grundstück)	799,00 €	nach Aufwand, mind. 799,00 €	nach Aufwand, mind. 199,00 €

Hinweis: Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise und sind kaufmännisch gerundet. Die Kosten für den beauftragten Hausanschluss erhalten Sie im Nachgang mit einer separaten Rechnung.

Der Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge bis zu 15 Meter von der Grundstücksgrenze. Jeder weitere Meter kostet 50,00 € bei unbefestigter und 70,00 € bei befestigter Oberfläche.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Stadtwerke Jülich GmbH. Die Bauphase startet mit den Tiefbauaktivitäten in den Ausbaugebieten und endet, wenn die Bauarbeiten vor Ihrem Grundstück beendet sind. Der Anspruch auf den kostenfreien oder vergünstigten Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig der zu diesem Hausanschluss gehörige Jülink Internet- oder Telefonvertrag innerhalb der oben beschriebenen Phase verbindlich beauftragt und nicht widerrufen ist. SWJ ist nur dann zur Herstellung des Hausanschlusses verpflichtet, wenn die Vorvermarktung in den Ausbaugebieten erfolgreich abgeschlossen wird.

5. Grundstücksnutzungsvereinbarung (gemäß § 45 a TKG)

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf dem angegebenen Grundstück sowie an den darauf befindlichen Gebäuden all die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/ der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdigen Interesse Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

6. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs, sowie ein Muster-Widerrufsformular sind an diesen Vertrag als Anlage beigefügt.

7. Datenschutzhinweis

SWJ oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Angebotserstellung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. SWJ nutzt die Kundendaten um den Kunden Produktinformationen per Post und, bei eindeutiger Einwilligung, per E-Mail und telefonisch zukommen zu lassen und zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde hat das Recht, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der SWJ zu widersprechen. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. Netzbetreiber, Dienstleister und Handwerksbetriebe) erfolgt zur Angebotserstellung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.juelink.de/datenschutz.

Unterschrift:

(Antrag Glasfaser-Hausanschluss, Grundstücksnutzungsvertrag, Datenschutz, Widerrufsbelehrung)

Ort, Datum*



Unterschrift des Eigentümers / der Eigentümerin*